

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

93. Curriculum für das Masterstudium Religious Studies an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6	Wahlpflichtmodule	7
§ 7	Freie Wahlfächer	7
§ 8	Masterarbeit	8
§ 9	Empfohlene Praxis	8
§ 10	Auslandsstudien	8
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	9
§ 12	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	10
§ 13	Prüfungsordnung	10
§ 14	Masterprüfung	10
§ 15	Inkrafttreten	10
Anhang I: Modulbeschreibungen		11
Pflichtmodule		11
Wahlpflichtmodule		16
Freie Wahlfächer		18

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Katholische Religionspädagogik, Diplomstudium Katholische Fachtheologie, Doktoratsstudium Katholische Theologie und Religious Studies der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15.02.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Religious Studies in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Religious Studies beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Religious Studies wird der akademische Grad „Master of Arts“ abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Religious Studies sind der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5). Als facheinschlägig gilt jedes Studium aus geistes-, kultur-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienfächern, allen Unterrichtsfächern, den theologischen und rechtswissenschaftlichen Bachelor- und Diplomstudienfächern und ausgewählten naturwissenschaftlichen Studienfächern wie Psychologie. Über die Zulassung zum Studium entscheidet im Zweifelsfall der VR Lehre.
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse der Religionswissenschaft. Aufbauend auf einer fachspezifischen Grundlegung in Religionswissenschaft (Teil I) werden Transformationen religiöser Traditionen und Literaturen erschlossen (Teil II). Neben den historischen Grundlegungen liegt der Schwerpunkt auf zeitgenössischer Religion. Das Studium zeichnet sich durch die Verbindung mehrerer Perspektiven auf das Feld von Religion und Normativität aus, indem es textliche, mediale, verkörperte, performative und ästhetische Dimensionen verfolgt. Dies weiterführend werden kulturelle Wissensformen und normative Ordnungen (Teil III) von Gesellschaften mit verschiedenen Modellen beschrieben und kritisch reflektiert.

In der Grundlegung zu Theorie, Methodik und Disziplinen der Religionswissenschaft geht es um den historischen Religionsdiskurs einerseits und zum anderen um die Methodenvielfalt aufgrund der internen Multidisziplinarität der Religionswissenschaft wie Religionssoziologie, -ästhetik, -psychologie, -ökonomie, -ethnologie, -politologie. – In der historischen Grundlegung des zweiten Gegenstandsbereiches geht es wiederum sowohl um historische Erscheinungen im religiösen Feld als auch um die Aufarbeitung dieses Feldes entlang der kulturwissenschaftlichen Leitlinien von Geschichtstheorie, Handlungstheorie (Ritual), Medien- und Körpertheorie sowie Gesellschaftstheorie. Das Studium an der Universität Salzburg bietet mit seiner Fächervielfalt mehrere historische Felder zur Vertiefung dieser Perspektiven. – Schließlich bildet die kritische Analyse und Reflexion auf gesellschaftliche Ordnung den dritten Gegenstandsbereich des Studiums. Religionen sind höchst bedeutsame Zeichen- und Handlungssysteme, die bis in unbewusste Routinen und sedimentierte Institutionen hinein Gesellschaften prägen. – Ein Schwerpunkt liegt neben den klassischen Religionssystemen in allen Gegenstandsbereichen auf neu erschlossenen Feldern der Religion wie Konsumreligion, europäischer Islam, neoliberale Religion, Religion in neuen Medien (virtuelle Religion, neue fiktionale Kulte), Säkularismen aus Naturwissenschaften, Psychologie und weiteren Wissenschaften. Damit einhergehende mentale Modelle, Ideologien und Werte werden vor dem Hintergrund einer wechselvollen Geschichte entschlüsselt und einer Diskussion über die Zukunft von Gesellschaften zugänglich gemacht.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in zeitgenössischer Religion unter kulturwissenschaftlich-konzeptioneller Hinsicht.

Sie verfügen über Fertigkeiten zur Multidisziplinarität: Religion als komplexes kulturelles System wird über mehreren Teildisziplinen der Religionswissenschaft erschlossen. Die Studierenden beherrschen Modelle, mit denen sie diese Teildisziplinen aufeinander beziehen und in einer Forschungsfragestellung auch nacheinander abarbeiten können.

Die Studierenden sind in der Lage, kritisch Phänomene zu analysieren und Normativität zu diskutieren: Sie können kulturelle Ordnungssysteme wie Religionen in ihrer hohen Performativität und ideologischen Durchdringungskraft in ihrer historischen Genese erkennen, einzelne Elemente isolieren und in ihrem sozio-kulturellen Kontext einordnen, um sie aufgrund dieser Bestimmung kritisch zu bewerten für gesellschaftliche Ziele wie Zusammenhalt, Gemeinwohl, Risikobewältigung, Nachhaltigkeit.

Die Studierenden erwerben eine Spezialisierung in einzelnen Aspekten zeitgenössischer Religionsforschung, in denen insbesondere Religionen als mentale Modelle mit hoher Normativität im Zentrum stehen. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse um die Wechselwirkung von sozio-ökonomischer Umwelt und religiösen Traditionen sowie zur ästhetischen Medialität von Religion wie Verkörperung und Materialkultur und können die Darstellung von Religion in neuen und sozialen Medien bewerten. Sie erlangen eine hohe Kompetenz, ihre eigenständige Position in den kultur- und religionskritischen bzw. selbstreflexiven Diskursen der Gegenwart zu beziehen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Heutige Wissensgesellschaften erarbeiten einen Großteil ihres Wohlstandes nicht über Produktion, sondern über Dienstleistung und Wissensproduktion. Zudem stehen sie aufgrund der technischen Innovationen und medialen Revolutionen der letzten Jahrzehnte vor immensen Herausforderungen. Diese betreffen die verdichtete globale Kommunikation ebenso wie die Technikfolgenabschätzung, globale Abhängigkeiten der Märkte, neue Konflikte, Migrationsströme und Ressourcenschutz. In diesem Zusammenhang sind kritische Reflexionsorte von immenser Bedeutung für die Ausrichtung und Gerechtigkeit einer gesellschaftlichen Ordnung. Der Transfer von universitär hoch spezialisiertem Wissen in verschiedenste Berei-

che der Gesellschaft ist unabdingbar für eine hohe Reaktionsfähigkeit dieser Gesellschaft auf Transformationen und ihre Adaptionen an diese.

Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf Transformation und Normativität von Wissenskulturen, die sich heuristisch an religiösen Traditionen in der Vergangenheit überdeutlich gezeigt haben und untersucht worden sind. Auch durch die Zusammenarbeit mit der Katholisch-Theologischen Fakultät und ihrem Schwerpunkt *Theologie Interkulturell und Studium der Religionen* sind die über Europa hinausgehende Welt und postkoloniale Debatten mit im Blick.

Absolventinnen und Absolventen, die mit kulturell-gesellschaftlicher Komplexität und Diversität umgehen können, sind wichtige Multiplikatoren an Stellen der Gesellschaft, an denen es um Menschenführung, Bildung, Beratung und Recherche geht. Der neue Studiengang verknüpft hierzu das Wissen mehrerer kultur-, sozial- und kognitionswissenschaftlichen Disziplinen, um möglichst umsichtig die beste Simulation gegenwärtiger Problemlösungen zu erarbeiten. Durch den Schwerpunkt in Gegenwartsreligion und Normativität von Wissensordnungen wird ein religionswissenschaftliches Profil gebildet, das im deutschsprachigen Raum an den Universitäten kaum vertreten ist, da hier vor allem regionale, philologische oder soziologische Schwerpunkte vorherrschen. Der ausgebildete Nachwuchs füllt somit eine Lücke in der Ausbildung im Fach und bereichert die Religionsforschung.

Das Profil der Salzburger Religious Studies ist von einem hohen Grad an Interdisziplinarität geprägt. Die Qualifikation in weiteren Fächern gehören daher zur Chance des Studiums. Religionswissenschaftliche Qualifikation steht nicht nur für sich selbst, sondern in einem bestimmten kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Kontext und vor bestimmten Aufgaben.

Für Absolventinnen und Absolventen von religionswissenschaftlichen Studien gibt es zwei klassische berufliche Bedarfssfelder. Zum einen sind es private Institutionen und öffentliche Einrichtungen der vielfältigsten Arten wie Stiftungen, Kommunen, private Trägervereine der sozialen Arbeit und Bildungseinrichtungen, und zum anderen gibt es im Bereich der Wirtschaft eine zunehmende Nachfrage nach Mitarbeiter/innen, die über gesellschaftspolitische und interkulturelle Kompetenzen verfügen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Religious Studies stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Wissenschaft
- Journalismus, Public Relations und unternehmensinterne Kommunikation
- Unternehmensberatung und Persönlichkeitstraining
- Interkulturelle Bildung und Beratung (Wissen über Religionen, Mediation von Konflikten aufgrund des religiös-säkularen Pluralismus, Prozessbegleitung von Projekte an multireligiös-säkularen Schnittstellen wie Moscheebau; interreligiöse Veranstaltungen)
- Interkulturelle Arbeit und Sozialarbeit (Extremismus Prävention, multireligiöse Integrationsarbeit)
- Marktforschung und Marketing
- Politische, religiöse und kulturelle Verbands- und Stiftungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit für politische Parteien und Verbände

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Religious Studies beinhaltet acht Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule, für die 78 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Die Masterarbeit wird mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten, die Abschlussprüfung mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
8 Pflichtmodule	48
3 Wahlpflichtmodule	30
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	25
Masterprüfung	5
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

Praxis (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Schulpraktikum,...).

Interdisziplinäres Projekt (IP) nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. In das Curriculum sind nur jene Lehrveranstaltungstypen aufzunehmen, die auch tatsächlich im Curriculum vorkommen.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Religious Studies aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Religious Studies								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule bestehen einerseits aus Pflichtlehrveranstaltungen und andererseits aus Wahlpflichtbereichen. Die Wahlpflichtlehrveranstaltungen werden von verschiedenen Fachbereichen der Universität Salzburg angeboten und in jedem Semester in PLUSonline als für die Pflichtmodule optional anrechenbar ausgewiesen. Jede Studierende bzw. jeder Studierende kann aus dem optionalen Kontingent frei wählen. Doppelanrechnungen sind nicht zulässig. In jedem Modul sind die mindestens erforderliche ECTS-Anzahl zu erreichen. Beispiele für Wahlpflichtlehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der vergangenen Semester werden im Anhang II angeführt.								
Modul RSM1-P1.1 Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies - Grundlegung								
RSM1-P1.1-a Key Concepts der Religious Studies		2	GK	6	6			
Zwischensumme Modul RSM1-P1.1		2		6	6			
Modul RSM2-P2.1 Transformation und Literaturen religiöser Traditionen - Grundlegung								
RSM2-P2.1-a Grundlagen Transformation von Religion		2	VU/VO	3	3			
RSM2-P2.1-b Religion unter Bedingungen von Moderne		2	VU/VO	3	3			
Zwischensumme Modul RSM2-P2.1		4		6	6			
Modul RSM3-P3.1 Medialität und normative Ordnungen der Gesellschaft - Grundlegung								
RSM3-P3.1-a Medialität und kulturelle Wissensformen von Religion		2	VU/SE	6	6			
Zwischensumme Modul RSM3-P3.1		2		6	6			
Modul RSM4-P1.2 Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies - Vertiefung								
RSM4-P1.2-a Teildisziplinen und Methoden der Religionswissenschaft		2	VU/SE	6		6		
Zwischensumme Modul RSM4-P1.2		2		6		6		
Modul RSM5-P2.2 Transformation und Literaturen religiöser Traditionen - Vertiefung								
RSM5-P2.2-a Transformation religiöser Traditionen: Geschichte		2	VU/VO	3		3		
RSM5-P2.2-b Transformation religiöser Traditionen: Literaturen		2	VU/VO	3		3		
Zwischensumme Modul RSM5-P2.2		4		6		6		
Modul RSM6-P3.2 Medialität und normative Ordnungen der Gesellschaft - Vertiefung								
RSM6-P3.2-a Normative Ordnungen, Säkularismen und Wirtschaft		2	VU/SE	6		6		
Zwischensumme Modul RSM6-P3.2		2		6		6		
Modul RSM7-P1.3 Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies - Spezialisierung								
RSM7-P1.3-a Key concepts der Religions- und Kulturtheorie		2	VU/SE	6			6	
Zwischensumme Modul RSM7-P1.3		2		6			6	

Modul RSM8-P2.3 Transformation und Literaturen religiöser Traditionen - Spezialisierung							
RSM8-P2.3-a Religionsformen der Moderne	2	VU/SE	3			3	
RSM8-P2.3-b Europäische Religionsgeschichte	2	VU/VO	3			3	
Zwischensumme Modul RSM8-P2.3	4		6			6	
Summe Pflichtmodule			48	18	18	12	0

(2) Wahlpflichtmodule							
Modul RSM9-W1 Kulturwissenschaft							
Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)		Gemäß § 4	6	6			
Zwischensumme Modul RSM9-W1			6	6			
Modul RSM10-W2 Religions- und Kulturgeschichte							
Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)		Gemäß § 4	12		12		
Zwischensumme Modul RSM10-W2			12		12		
Modul RSM11-W3 Religions- und Kulturkritik							
Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)		Gemäß § 4	12			12	
Zwischensumme Modul RSM11-W3			12			12	
Summe Wahlpflichtmodule			30	6	12	12	0
(3) Freie Wahlfächer lt. § 6. RSM12-F							
			12	6		6	
(4) Masterarbeit							
			25				25
(5) Masterprüfung							
			5				5
Summen Gesamt							
			120	30	30	30	30

§ 6 Wahlpflichtmodule

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um anrechenbare Angebote der übrigen Fakultäten der Universität Salzburg (s. Anhang II), die jedes Jahr zu aktuellen Themen angeboten werden. Wird eine Praxis (vgl. § 9) in einem der Wahlpflichtmodule gewählt, so ist Modul RSM9-W1 in der Punktzahl bereits erfüllt, Module RSM10-W2 und RSM11-W3 reduzieren sich auf einen noch zu erbringenden Umfang von 6 ECTS.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Religious Studies sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies, bzw. der Geschichte, Transformationen und Literaturen religiöser Traditionen, oder der Medialität, kulturellen Wissensformen und normativen Ordnungen der Gesellschaft selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Empfohlene Praxis

Den Studierenden wird empfohlen,

- (1) eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Wahlpflicht im Ausmaß von mindestens vier Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung zu absolvieren (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten einschließlich der Lehrveranstaltung mit Vor- und Nachbereitungszeiten).
- (2) Die Praxis hat einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen.
- (3) Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
 - Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
 - Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Religious Studies wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Credits abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Dienstleistungseinrichtung „disability & diversity“ aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Religious Studies für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	30
Konversatorium (KO)	30
Grundkurs (GK)	30
Seminar (SE)	25

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Religious Studies werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichteter Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen in den Modulen RSM02-P21 und RSM09-W1 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung RSM01-P11-a Key Concepts der Religious Studies.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt (Modulteilprüfungen bzw. Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp). Auf Basis der Modulziele werden alle im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt (prüfungsimmanente LV: Beurteilung durch mehrere Teilleistungen; Vorlesungen: Beurteilung durch einen einzigen Prüfungsakt). Bei der Ablegung in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen ist zur Ermittlung der Gesamtnote des Moduls nach § 19 Abs. 3 der Satzung vorzugehen. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. § 19 Abs. 3 der Satzung der Universität Salzburg).
- (2) Die Reihenfolge der Modulprüfungen kann von den Studierenden nach Maßgabe der Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen für die Module bestimmt werden.
- (3) Für die Lehrveranstaltungsprüfungen über eine Vorlesung wird am Beginn der Vorlesung vom Leiter bzw. der Leiterin die Prüfungsmethode bekanntgegeben.
- (4) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungsscharakter werden die Beurteilungskriterien am Beginn der Lehrveranstaltung vom Leiter bzw. der Leiterin bekanntgegeben. Die Beurteilung erfolgt hier nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund der kontinuierlichen Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei Proseminaren und Seminaren ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 14 Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Religious Studies wird mit einer Masterprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen in allen Modulen bzw. der Absolvierung der Praxis und der positiven Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die Masterprüfung besteht aus
 - a) einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit,
 - b) der anschließenden Beantwortung von Fragen zur Masterarbeit vor dem Hintergrund religionswissenschaftlichen Fachwissens (Defensio).
- (4) Die Defensio dauert pro Kandidat/in ca. 30 Minuten.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies - Grundlegung
Modulcode	RSM1-P1.1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Studierende können zentrale Konzepte wissenschaftsgeschichtlich herleiten und bewerten. Religion ist als komplexes kulturelles Phänomen verstanden, das sich in gesellschaftliche Teilbereiche erstreckt und in diesen wechselseitig geprägt wird. Aus diesen Grundkenntnissen kulturwissenschaftlicher Konzepte und ihrer Verwendung in der Religionswissenschaft folgt eine Analysekompetenz zur Rolle von Religion in Medien und Gesellschaft.
Modulinhalt	Theorie: Prinzip Kulturwissenschaft - Zentrale Konzepte der Religionswissenschaft wie <i>homo religiosus</i>, das Heilige, Transzendenz, Säkularisierung, Fundamentalismus - Geschichte des Faches Religionswissenschaft - Geschichte der Religionsdiskurse und Religionsbegriffe - Aktuelle Forschungsansätze - Wissenschaftstheorie und kulturwissenschaftliche Religionstheorie
Lehrveranstaltungen	RSM01-P1.1-a Key Concepts der Religious Studies (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltung

Modulbezeichnung	Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies - Vertiefung
Modulcode	RSM4-P1.2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Studierende kennen klassische Ansätze und Vertreter/innen in den wichtigsten Teildisziplinen der Religionswissenschaft. Sie verfügen über eine basale Methodenkompetenz und können zu ihrer Fragestellung passende Ansätze auswählen. Sie verfügen über eine methodische Transferkompetenz, indem sie mindestens eine Methode an einem Beispiel erprobt haben.
Modulinhalt	Multiperspektivität - Religionswissenschaft verfügt über eine Vielzahl aufeinander abzustimmender Perspektiven auf ihren Gegenstandsbereich. Religionssoziologie, Religionspsychologie, kognitiver Religionswissenschaft, Religionsökonomie, Religionsästhetik. - Überwindung der Trennung in historische und systematische Religionswissenschaft, da Religionsgeschichte nur begrifflich erschlossen werden kann und diese <i>key concepts</i> ihrerseits wiederum wissenschafts- und gesellschaftsgeschichtlich zu reflektieren sind. Interdisziplinarität - Schnittstellen und Wissenstransfer zu Europäische Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Cultural Studies, Postcolonial Studies, Religionsphilosophie, interkultureller Theologie / Theologie der Religionen / komparativer Theologie Methodenvielfalt - Je nach Teildisziplin und Fragestellung arbeitet die Religionswissenschaft mit sehr unterschiedlichem Werkzeug. Methoden der historischen, literarisch hermeneutischen und sozialwissenschaftlichen Religions- und Kulturwissenschaft (z.B. System-, Struktur-, Institutionen-, Diskurstheorie, Wissenssoziologie, Phänomenologie)

	- wie arbeiten mit mixed methods in der Methodenvielfalt der RW (z.B. qualitativ sozialwissenschaftlich und teilnehmende Beobachtung oder hermeneutisch und inhaltsanalytisch)
Lehrveranstaltungen	RSM4-P1.2-a Teildisziplinen und Methoden der Religionswissenschaft (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Theorie, Methodik und Disziplinen der Religious Studies - Spezialisierung
Modulcode	RSM7-P1.3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Mit der Kenntnis um zeitgenössische Religions- und Kulturtheorien lernen Studierende mit der wissenschaftlich-reflexiven Selbstbezüglichkeit unseres Denkens umzugehen. Denn Kultur/en ist das Paradigma, in dem sich derzeitige Wissenschaft von Religion und Gesellschaft bewegt. Studierende können Religions- und Kulturtheorien in ihrer historischen begrenzten Reichweite erkennen und kritisch relativieren auf die leitenden Interessen jener Theorien hin und deren (normative) Prämissen und Axiome benennen. Studierende erlernen aufgrund des systematischen Zugangs die Transferkompetenz, Begriffs- und Problemkonstellationen in anderen Fächern wiederzuerkennen z.B. Gewalt in nationalistischem, politischem und religiösem Fanatismus.
Modulinhalt	Wissenschaftsgeschichte - Religionstheorien im interkulturellen Vergleich - Die Entwicklung von Theorien zu Kultur in ihrer Interdependenz zu Religionstheorien - Das Auseinandertreten von Religion, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft über soziale und begriffliche Ausdifferenzierungsprozesse - Cultural turn als Paradigmenwechsel
Lehrveranstaltungen	RSM7-P1.3-a Key Concepts der Religions- und Kulturtheorie (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Transformation und Literaturen religiöser Traditionen - Grundlegung
Modulcode	RSM2-P2.1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Studierende kennen Religion als kulturelles Phänomen nun historisch an einem religionsgeschichtlichen Schwerpunkt und weiteren Beispielen. Sie sind in der Lage jetzt noch spezifischer die historische Einbettung von Religion fachsprachlich zu beschreiben in Bezug auf aktuellste Theorien zu Pluralisierung, Säkularisierung, Ökonomisierung, Moderne etc. und an Gegenständen der rezenten Religionsgeschichte eigenständig vorzuführen. Mit einer vertieften Methodenkompetenz können sie textliche Zeugnisse unter mehreren Zugängen analysieren. Religiöser Pluralismus kann in seiner Problematik thematisiert werden und Verhandlungsformen sind bekannt wie die Moderation interreligiöser Dialogs oder der Umgang mit religiösen Minderheiten.
Modulinhalt	Prinzip Transformation - Religionsgeschichte: christliche, jüdische, muslimische (mit Schwerpunkt Islam in Europa), hinduistische, buddhistische Traditionen und weitere wie Bahai, indigene Religionen. - Religionsdiskurse: „Weltreligionen“, Religiöser Nonkonformismus, alternatives/spirituelles Heilen, Säkularismus, neuer Atheismus, interreligiöser Dialog - Religionsgeschichte im Kontext Kultur- und Sozialgeschichte (kul-

	tureller Transfer, kulturelles Gedächtnis, milieuspezifische Religion) - Globalgeschichte (globale Institutionen, globale Wirtschaft und Kommunikation) - Pluralismus: Kulturelle Vielfalt - Unterstützt vom Spracherwerb als Schlüsselqualifikation Prinzip: Bedingungen von Moderne - Modernetheorien - Religiöse Gegenwartskulturen (alternative Religion, Spiritualität, neue religiöse Bewegungen, New Age, Neopaganismus, Neoschamanismus etc.) - Dynamiken von Religion in modernen/gegenwärtigen Gesellschaften und Gesellschaftstheorien - Verhältnis religiöser Globalisierung und lokaler Pluralität von Religion(en) - Geopolitische Transformation: Migration, Armut, Fundamentalismus, Gewalt
Lehrveranstaltungen	RSM2-P2.1-a Grundlagen Transformation von Religion (3 ECTS) RSM2-P2.1-b Religion unter Bedingungen von Moderne (3 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Geschichte, Transformationen und Literaturen religiöser Traditionen - Vertiefung
Modulcode	RSM5-P2.2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Vertiefte Kenntnisse einer historischen Epoche, Region und Religionstraditionen einschließlich der entsprechenden Textüberlieferungen. Fortgeschrittene Kompetenz geschichts- und textwissenschaftliche Methoden anzuwenden. Eigenständige Bearbeitung von religionswissenschaftlichen Fragestellungen an Quellen.
Modulinhalt	Geschichte - Aktuelle geschichtswissenschaftliche Debatten - Komparatistik: transkultureller und interkultureller Vergleich - Unterstützt vom Spracherwerb als Schlüsselqualifikation Literaturen - Literatur- und Texttheorien - Stellenwert von Textlichkeit, literarische und kognitive Theorien der Tradierung, Kanonisierung und Erinnerung, Popularisierung, popkulturelle religiöse Literaturen, religiöse Hermeneutiken, - Aktuelle Debatten wie zu Fantastik, Narratologie - Textzentriertheit vs. Religion als Praktik, Handlungstheorien und Religionsästhetik für Sinne, Körper und Stile
Lehrveranstaltungen	RSM5-P2.2-a Transformation religiöser Traditionen: Geschichte (3 ECTS) RSM5-P2.2-b Transformation religiöser Traditionen: Literaturen (3 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Geschichte, Transformationen und Literaturen religiöser Traditionen - Spezialisierung
Modulcode	RSM8-P2.3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Fortgeschrittene Kenntnis von Religion in verschiedenen Medien und soziologischen Formen der Vergemeinschaftungen. Fortgeschrittene Fähigkeit zur Metareflexion auf Konzept der eigenen Geschichtsschreibung in der Religionswissenschaft. Kritisches Hinterfragen des Konzeptes Europas, des Abendlandes und der christlichen Leitkultur in aktuellen gesellschafts-

	politischen Debatten.
Modulinhalt	Religionsformen – Kritische Aufarbeitung von Konzepten wie Alternativreligion, Spiritualität und des polemischen Feldes um „Pseudo-, Ersatzreligion“ – Religionssoziologische Veränderungen – Mediale Religion und die mediale Repräsentation von Religion in ihren Auswirkungen auf diese – Neue Formen von Religion in der Global-, Konsum- und Therapiegesellschaft – Der Einfluss von Wirtschaftsform und politischer sowie rechtlicher Regulierung auf Religionsformen Europäische Religionsgeschichte - Inhärenter religiöser Pluralismus Europas - Transfer zwischen Wissenschaften und Religion im Austausch normativer Ordnungen (Monismus, Quanten, Evolutionismus etc.) - Geschichtsschreibungen der Religionsgeschichte wie Dekadenz- oder Säkularisierungs- und Postsäkularisierungstheorien - Bezüge zu globaler Religionsgeschichte und regionalen Religionsgeschichten (mediterraner, afrikanischer, US-amerikanischer etc.) auf der Grundlage von entangled history
Lehrveranstaltungen	RSM8-P2.3-a Religionsformen der Moderne (3 ECTS) RSM8-P2.3-b Europäische Religionsgeschichte (3 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Medialität und normative Ordnungen der Gesellschaft - Grundlegung
Modulcode	RSM3-P3.1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Studierende können Formen der Sinnbildung in Zivilgesellschaften fachsprachlich und konzeptuell analysieren und in Konfliktfeldern diskutieren. Sie beherrschen Kategorien, um die ästhetisch-mediale Seite von Kommunikation darzustellen. Studierende können Religion in ihrer Wechselwirkung mit ethischen Diskursen einer Gesellschaft beschreiben. Sie kennen Grundzüge von kulturellen Rahmungen und Ideologie wie des Liberalismus und können die Auswirkungen auf Menschenbild, religiöse Institutionen und Handlungsvorschriften benennen.
Modulinhalt	Medialität: Prinzip Kommunikation - Theorien der Kommunikation - Hermeneutik und Medientheorie - Religionsästhetik: Rituale, Performanz, Materialität, Körperlichkeit und Sinne, Popularisierung von Religion - Religionsökonomie: Warenästhetiken, Identität über Konsum und lifestyle Kulturelle Wissensformen: Prinzip Legitimation - Wissenstheorie, Wissenssoziologie, Institutionentheorie - Organisationsformen religiöser Wissenskulturen in unterschiedlichen Kulturräumen (Translation, multiple modernities, Globalität) - Organisationsformen religiöser Wissenskulturen in Bezug auf Herrschaft (Macht, Gender, Klasse) - Organisationsformen religiöser Wissenskulturen über Medien (Materialkultur, Kunst, neue Medien, social media) - Religion und Innovation: neue Religionen, Lebensbewältigung und lived religion, Spiritualitätsformen, Konsum als Sinngebung und Identitätsgewinn
Lehrveranstaltungen	RSM3-P3.1-a Medialität und kulturelle Wissensformen von Religion (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Medialität und normative Ordnungen der Gesellschaft - Vertiefung
Modulcode	RSM6-P3.2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Aufgrund eines abstrakten und kulturwissenschaftlichen Religionsverständnisses können normative Ordnungen in vielen anderen Bereichen von Gesellschaft erkannt werden. Studierende verfügen über das begriffliche Analysewerkzeug, um solche hoch wirksamen mentalen Modelle zu beschreiben und kritisch zu besprechen (zum Beispiel Konsumidentität, nationale Zugehörigkeit; Narrative, in denen die Wirtschaftsordnung als unverrückbare Wirklichkeit ausgegeben wird oder Wissenschaftsgläubigkeit). Sie sind in der Lage eine eigene argumentative Position zu diesen Rahmenbedingungen ihrer Lebenswelt zu beziehen.
Modulinhalt	Prinzip Normativität - Was sind normative Ordnungen, Ideologien und Weltanschauungen - Religion und Recht: Verrechtlichung von Religion (Copyright, Marke, Kulturerbe), Menschenrechte - gesellschaftliches Integrations- und Konfliktpotenzial von Religion und Religionen - Religion als Ethos im Kontext von Politik (Migrations-, Energie-, Medizin-, Umweltpolitik und ihren Ethiken) Prinzip Säkularismen - Säkularismen als normative Ordnungen - neuer Säkularismus: Wahrheitsanspruch und Diskurse von Atheismus, und Naturwissenschaft, Säkularismen z.B. aus Evolutionsbiologie, Medizin und Neurowissenschaft Prinzip Wirtschaft - Liberalismus als Rahmenordnung: Finanzmarktkapitalismus und Konsumgesellschaften als Umwelten für Religion - Ökonomisierung von Religion: Kommodifizierung und spirituelle Dienstleistungsmärkte - Religionsökonomie
Lehrveranstaltungen	RSM6-P3.2-a Normative Ordnungen, Säkularismen und Wirtschaft (6 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul Kulturwissenschaft
Modulcode	RSM9-W1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Wahlfächer erlauben den Studierenden eine individuelle Profilbildung in ausgewählten Schwerpunkten historischer Traditionen oder konzeptioneller Perspektive, eine Spezialisierung für die Abschlussarbeit, so dass sie einen eigenständigen Beitrag zum Forschungsdiskussion leisten können und vorbereitet sind für das Feld ihrer Berufswahl. Veranstaltungen anderer Fächer Fortgeschrittene Kenntnisse unterschiedlicher kulturwissenschaftlicher Debatten. Studierende trainieren wiederholt methodische und konzeptionellen Fähigkeiten, aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive Religion im Kontext zu beschreiben. Sie sind in der Lage, einen nicht reduktiven Beitrag zur konstitutiven Rolle von Religion in ihrer Bedeutung für Konflikte, Geschlechterordnungen, Pluralität und Zivilreligion etc. zu leisten. Sprachen Studierende können Quellentexte verstehen bzw. je nach gewählter Forschungsmethode mit Informantinnen und Informanten in einer Nichtmuttersprache kommunizieren. Auf der Grundlage dieser spezialisierten Kenntnis dringen sie in kulturelle Eigenarten, ein vertieftes Text- bzw. Gegenstandsverständnis vor und können einschlägige Fachliteratur in dieser Sprache oder über Quellen in jener Sprache verstehen und aktuelle Diskussionen nachvollziehen. Praxis Der Transfer akademischen Wissens und erlernter Analyse- und Urteils-kompetenzen wird eingeübt in einem berufsbezogenen Anwendungsbe- reich. Die Betreuung umfasst die Reflexion der neuen Erfahrungen, eine Auswertung von Interaktionssituationen im Praktikum und entwirft eine Bewertung des Arbeitsfeldes als eines möglichen beruflichen Feldes für den einzelnen Studierenden.
Modulinhalt	Veranstaltungen anderer Fächer Kulturwissenschaftliches Arbeiten wird vertieft in Theorie und Praxis und anhand von historischen Beispielen mit Bezug auf Religion und normative Ordnungen. (Kultur)soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Recht, Sprach- und Textwissenschaft, Gender und Migration Studies, Jüdische Kulturgeschichte, Europastudien, Sozialgeographie und Philologien sind wichtige Fächer der Transdisziplina-rität für die Religionswissenschaft und teilen die kulturwissenschaftliche Wende. Siehe auch die jeweiligen Beschreibungen auf PlusOnline Sprache(n) Auswahl einer religionswissenschaftlich relevanten Sprachenfamilie (außer Englisch, Französisch) Praxis - Wahl eines Praktikumsplatzes unter der Berücksichtigung von persön-lichen Stärken und Schwächen - möglichst eigenständige Mitarbeit in einer Institution mit - präferierter Rotation durch verschiedene Einsatzgebiete - schriftlicher Abschlussbericht - Feedback zu Abschlussbericht
Lehrveranstaltungen	Bei Veranstaltungen gemäß § 4 handelt es sich um anrechenbare Angebo-te der übrigen Fakultäten der Universität Salzburg (s. Anhang II), die jedes Jahr zu aktuellen Themen angeboten werden.

Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen
-------------	---

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul Religions- und Kulturgeschichte
Modulcode	RSM10-W2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Studierende erwerben historisches Wissen nach ihrem leitenden Interesse und können komplexe historische Sachverhalte über Wandlungsphasen hinweg darlegen. Sie können eigenständig geschichtswissenschaftliche Methoden zur Quellenanalyse anwenden, relevante Quellenarten für ihre Fragestellung bestimmen und auffinden. Religion wird als kulturelles System jenseits von Rationalisierung, Dekontextualisierungen und Idealisierungen begriffen.
Modulinhalt	Die Veranstaltungen vertiefen die Kenntnis über Religionen zu spezifischen historischen Momenten und teilweise vergleichend. Religion wird eingebettet in Mehr-Faktoren-Analysen eines historischen Wirkungsfeldes. Die eigene europäische Religionsgeschichte wird angeeignet in wissenschaftlicher Reflexion und als wichtiger Bezugspunkt der eigenen kulturellen Werte und Positionalität in mehr Details kennengelernt. Das Wissen um bestimmte wichtige historische Texte, Erzählungen und großer Narrative für die jeweiligen normativen Ordnungen einer Epoche oder Region wird vertieft.
Lehrveranstaltungen	Bei Veranstaltungen gemäß § 4 handelt es sich um anrechenbare Angebote der übrigen Fakultäten der Universität Salzburg (s. Anhang II), die jedes Jahr zu aktuellen Themen angeboten werden.
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul Religions- und Kulturkritik
Modulcode	RSM11-W3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Spezialisierte Kenntnisse zur Religions- und Kulturtheorie. Spezialisierung in der Fähigkeit der kritischen Analyse von handlungsleitenden Zielen und normativen Ordnungen in ihren diversen Erscheinungsweisen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Kompetenz, einen eigenen wertorientierten Beitrag zu aktuellen Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Ziele und Praktiken zu leisten und diesen argumentativ und umsichtig zu vermitteln.
Modulinhalt	Klassische und gegenwärtige Debatten, Praktiken und nun vor allem auch Organisationen der Religions- und Kulturkritik werden kennengelernt. Das Potential der Debatten um Kulturkritik, Kulturrelativismus und Postkolonialismus für die Religionsforschung und den religiös-säkularen Pluralismus wird ausgewertet für aktuelle Fragestellungen und laufende gesellschaftliche Auseinandersetzungen und globale Herausforderungen.
Lehrveranstaltungen	Bei Veranstaltungen gemäß § 4 handelt es sich um anrechenbare Angebote der übrigen Fakultäten der Universität Salzburg (s. Anhang II), die jedes Jahr zu aktuellen Themen angeboten werden.
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Freie Wahlfächer

Modulbezeichnung	Freie Wahlfächer
Modulcode	RSM12-F
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Vertiefung der methodischen, historischen, sozialen und konzeptionellen Fähigkeiten. Wahlfächer erlauben den Studierenden eine individuelle Profilbildung in ausgewählten Schwerpunkten historischer Traditionen oder konzeptioneller Perspektive, eine Spezialisierung für die Abschlussarbeit und vorbereitend für das Feld der Berufswahl.
Modulinhalt	Empfohlen wird die Auswahl von Lehrveranstaltungen, die in einem inneren fachlichen Zusammenhang stehen. Damit können die „Freien Wahlfächer“ im Abschlusszeugnis als „Wahlfachmodul“ ausgewiesen werden. Beispiele eines solchen thematisch kohärenten Fokus wären: – Ethik und Normenbegründung (z.B. als Spezialisierung von Lehramtsstudien) – Gender Studies, Global Studies oder Migration Studies – Interkulturelle Kommunikation und interreligiöses Lernen – Wirtschaft, Management und Organisation – Psychologie und Spiritualität – Religion in den Medien – das Erlernen einer Sprache
Lehrveranstaltungen	Wahlpflichtlehrveranstaltung(en) (12 ECTS)
Prüfungsart	Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg